

GESCHÄFTSSTELLE:

Manfred Pfeiffer
 An der Oberhecke 34
 D-55270 Sörrenloch/Mainz
 Tel.: 06136 / 92 40 50
 Fax: 06136 / 92 52 51

anerkannt vom Finanzamt Neuss
 Nr. 125/0560/0946
 e.V. beim Vereinsregister Neuss

Kontaktstelle: *Manfred Pfeiffer, An der Oberhecke 34, D-55270 Sörrenloch/Mainz*
Dipl. Betriebswirt / Redakteur
Bundesgeschäftsführer & Gesundheitspolitischer Sprecher
Landesbeauftragter für Hessen und Rheinland-Pfalz
 Tel.: 06136/924050 oder 0172/6151411 Fax: 06136/925251

AVK - SELBSTHILFEGRUPPE

41460 Neuss

10. VFA – Round Table Gespräch mit Selbsthilfegruppen in Berlin

Resolution

5 Millionen chronisch Kranke zur Positivliste

Berlin, 04. Juni 2003

AVK
 SELBST
 HILFE
 GRUPPE
 BUNDESVERBAND

BÜROZEITEN:

Montag – Donnerstag:
 9.00 – 13.00 Uhr

Der AVK-SELBSTHILFEGRUPPEN Bundesverband e.V. engagiert sich für chronisch Kranke, die an arteriellen und venösen Durchblutungsstörungen bis hin zum diabetischen Fuß erkrankt sind. Mitglieder und Betroffene, insgesamt 5 Millionen Menschen, leiden an der Schaufensterkrankheit, also an einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit die letztlich im Stadium IV nach Fontaine zur Amputation führen kann.

In Deutschland müssen derzeit jährlich ca. 35.000 Amputationen durchgeführt werden und es bleibt zu befürchten, dass sich auf Grund der jetzt vorgesehenen allgemeinen Gesundheitsreform und der Positivliste im besonderen nach unserer Einschätzung die Zahl der Amputationen in den nächsten Jahren dramatisch erhöhen wird.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung verbindet mit der Einführung des Arzneimittel-Positivlistengesetzes die Hoffnung, dass Transparenz und Qualität im Arzneimittelmarkt verbessert und die Kosten gesenkt werden können.

Diesen Erwartungen wird die Positivliste gegenüber den Betroffenen mit einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit, venösen Durchblutungsstörungen und Diabetes (diabetischer Fuß) in keiner Weise gerecht.

So sind im Entwurf zum Positivlistengesetz keine Arzneimittel zur Behandlung der pAVK (im Volksmund „Schaufensterkrankheit“ genannt) enthalten.

Gemäß den „Leitlinien zur Diagnostik und Therapie der arteriellen Verschlusskrankheit der Becken-Beinarterien“ der Deutschen Gesellschaft für Angiologie, Gesellschaft für Gefäßmedizin vom Juli 2001 sind medikamentöse Therapieoptionen zwingend erforderlich

Die Aufnahme von vasoaktiven Substanzen zur Behandlung der pAVK in die Positivliste insbesondere unter Zugrundelegung evidenz basierter Studien ist gerechtfertigt und zwingend erforderlich.

Deshalb fordert der AVK-SELBSTHILFEGRUPPEN Bundesverband e.V. die Aufnahme der seit vielen Jahren bewährten Substanzen/Präparate

Naftidrofuryl (Dusodril)
Pentoxifyllin (Trental)
Alprostadil (Prostavasin)

in die Positivliste.

Neue Bankverbindung:

Commerzbank Neuss, BLZ 300.400.00 Konto 7403330

Derzeit befinden sich in der Positivliste Substanzen, die nicht grundsätzlich die Voraussetzung zur Therapie einer bestehenden pAVK beinhalten und bei denen ursächlich keine evidenzbasierten Studien für dieses Krankheitsbild vorliegen.

Gleichzeitig würden sich die Kosten pro Behandlungstag von € 0,63 über € 2,50 auf € 6,50 vervierfachen ja verzehnfachen.

Die Anhörung der Sachverständigen zur Positivliste im Deutschen Bundestag fand ohne die Beteiligung von Selbsthilfegruppen statt.

Wir waren als Gäste zugegen und haben sehr bedauert, dass trotz vorheriger Ansprache die Vertreter des VFA, obwohl die Gelegenheit dazu gegeben war, zu diesem auch die forschende pharmazeutische Industrie betreffenden Problem, kein Statement abgegeben wurde.

So blieben nach unserer Meinung unqualifizierte Aussagen zum Thema „Herz-Kreislauf“ – arterielle Durchblutungsstörungen - von Professor Schwabe wie: „Die Patienten sollen das Rauchen aufgeben und laufen“ unwidersprochen im Raum stehen.

Unqualifiziert deshalb -wider besseres Wissen-, weil nicht nur Raucher an der Schaufensterkrankheit erkranken, nicht jeder Patient auf Grund seiner multimorbiden Erkrankung ausreichend intensiv laufen kann und weil wegen fehlender Selbsthilfegruppen nur ca. 30 % der Betroffenen überhaupt dem Rehasport/Gehtraining zugeführt werden können.

Im Übrigen streichen die Krankenkassen seit geraumer Zeit nach 6 Monaten, spätestens nach 12 Monaten den durch die GKV finanzierten Rehasport.

Deshalb stellt der AVK-SELBSTHILFEGRUPPEN Bundesverband e.V. im Interesse von ca. 5 Millionen Betroffenen in Deutschland fest:

Wir halten unseren Einspruch gegen den derzeit vorliegenden Entwurf der Positivliste aufrecht.

Die Therapieleitlinien der Deutschen Gesellschaft für Angiologie zur Behandlung der pAVK und die damit verbundene kostengünstige Therapie müssen beachtet werden.

Wir fordern nachdrücklich die Aufnahme der vasoaktiv/rheologisch wirksamen Substanzen Naftidrofuryl, Pentoxifyllin und Alprostadil.

gez. Inge Pferdehirt
1. Vorsitzende

gez. Manfred Pfeiffer
Bundesgeschäftsführer & Gesundheitspolitischer Sprecher